



Bullswap BV

Slingerweg 62
3600 Genk

Datum	6 januari 2026
Police	51007997 (Vermietung B2B) 51008920 (Vermietung B2C)
Versicherungszeitraum	01/01/2026-31/12/2026
Fälligkeitsdatum	01/01
Bearbeitet von	Abteilung Engineering Service info@bdmantwerp.be

VERSICHERUNGSBESCHEINIGUNG Maschinenbruch

B.D.M. nv, Entrepotkaai 5, 2000 Antwerpen bestätigt:

- dass die vorgenannte Gesellschaft bei ihr den nebenstehend genannten Vertrag abgeschlossen hat;
- dass der Vertrag derzeit in Kraft ist.

Dies alles unbeschadet der Bestimmungen der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie der darin genannten Ausschlüsse und Einschränkungen

Versicherte(s) Gerät(e) und Wert:

Laut Mietvertrag

Geografischer Geltungsbereich:

Belgien, Niederlande, Luxemburg, Deutschland und Frankreich



Gegenstand der Versicherung:

Die vermietete Ausrüstung ist gegen Maschinenbruch versichert, wodurch eine Deckung für unvorhersehbare und plötzliche Schäden aufgrund einer der nachstehenden versicherten Risiken besteht.

Ein interner Bruch, der durch unsachgemäße Nutzung/Bedienung des gemieteten Geräts durch den Mieter entsteht, ist in den unten genannten Fällen versichert.

Die Versicherungsdeckung gilt nur während der im Mietvertrag angegebenen Mietdauer. Die Deckung für Diebstahl und Unterschlagung gilt während der Mietdauer sowie 24 Stunden vor und 24 Stunden nach Beginn der Mietdauer.

Versicherte Gefahren:

„Externer Maschinenbruch“

- Ungeschicklichkeit, zufällige Fahrlässigkeit, Unerfahrenheit, Vandalismus oder Böswilligkeit von Mitarbeitern des Mieters oder Dritten
 - Sturz, Anstoßen, Aufprall, Eindringen eines Fremdkörpers
 - Einwirkung elektrischen Stroms aufgrund von Überspannung oder Spannungsabfall, zu hoher Stromstärke, Kurzschluss
 - Wind, Sturm, Frost, Treibeis
 - Brand und Explosion
 - Blitzschlag
 - Absturz von Flugzeugen
 - Ausfluss von Wasser
 - Vollständiger oder teilweiser Einsturz von Gebäuden
 - Erdrutsch
 - Überschwemmung
 - Diebstahl oder versuchter Diebstahl – der Mieter muss innerhalb von 24 Stunden Anzeige bei der Polizei erstatten
 - Unterschlagung und/oder Entwendung (vgl. Artikel 491 ff. des belgischen Strafgesetzbuchs über den Missbrauch von Vertrauen)
 - Transport (während des Transports, einschließlich des Be- und Entladens, und des Fortbewegens der versicherten Gegenstände an Land)
- Diese Deckung gilt nicht, wenn der Transport vom Vermieter durchgeführt wird.



„Interner Maschinenbruch“ infolge von fehlerhafter Nutzung/Bedienung durch den Mieter

- Ungeschicklichkeit, zufällige Fahrlässigkeit, Unerfahrenheit, Vandalismus oder Böswilligkeit von Mitarbeitern der versicherten Gesellschaft oder von Dritten
- Sturz, Anstoßen, Aufprall, Eindringen eines Fremdkörpers
- Material-, Konstruktions- oder Montagefehler bzw. -mängel
- Vibrationen, Fehljustierungen, schlechte Ausrichtung, Ausfall eines Sicherheits- oder Regelgeräts
- Überhitzen durch Reibung
- Blockieren durch Reibung
- Unbeabsichtigter Mangel an Schmierung
- Wasserschlag
- Überhitzung
- Wassermangel im Kessel
- Rückstoß oder Wasserschlag in einer Kolbenmaschine

Nicht versicherte Risiken:

- Bestehende Schäden und Mängel
- Interne Brüche, die nicht auf fehlerhafte Nutzung/Bedienung durch den Mieter zurückzuführen sind

Versicherungssumme:

Das vermietete Material ist zum tatsächlichen Wert versichert.

Der tatsächliche Wert ist der Neuwert der Maschine abzüglich eines Wertverlusts durch die Nutzung der Maschine.

Altersbedingte Abschreibung:

Die Abschreibungen werden anhand von Gutachten ermittelt, und die Entschädigung ist auf den tatsächlichen Wert der beschädigten Teile begrenzt.

Alle Abschreibungen gelten sowohl für die „Arbeitskosten“ als auch für „Material- und Ersatzteilkosten“.

Grundlegender Selbstbehalt:

Baustellengeräte:

- Tatsächlicher Wert ≤ 100.000,00 Euro: 1.000,00 EUR pro Schadensfall
- Tatsächlicher Wert > 100.000,00 Euro: 2.500,00 EUR pro Schadensfall

Elektrogeräte:



Grundlegender Selbstbehalt: 500,00 EUR pro Schadensfall

Selbstbehalt Diebstahl

Baustellengeräte

- Tatsächlicher Wert ≤ 100.000,00 Euro: 10 % des Gerätewerts
mindestens 2.000,00 Euro und höchstens 4.000,00 Euro
- Tatsächlicher Wert > 100.000,00 Euro: 10 % des Gerätewerts
mindestens 5.000,00 Euro und höchstens 10.000,00 Euro

Wenn die betreffende Maschine mit einem zugelassenen Track & Trace-System (Sensoren) ausgestattet ist, erlischt dieser Selbstbehalt, und es gilt nur noch der grundlegende Selbstbehalt.

Elektrogeräte: 10 % bei einem Mindestbetrag von 500,00 EUR

Bei Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Unterschlagung innerhalb von 24 Stunden vor und 24 Stunden nach Mietbeginn gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Wertes mit einem Mindestbetrag von 5.000,00 Euro. Dieser Selbstbehalt gilt auch dann, wenn das Gerät mit einem zugelassenen Track & Trace-System ausgestattet ist.

Erhöhter Selbstbehalt +250km:

Im Schadensfall erhöhen sich die vorgenannten Selbstbehalte um 50 %, wenn die Entfernung von der belgischen Grenze bis zum Ort der Begutachtung 250 km überschreitet.

Ausgestellt in Antwerpen, am 6 januari 2026

Versicherer:

Bundesversicherung Nr. 00124, vertreten durch BDM nv;

Entrepotkaai 5, 2000 Antwerpen – Unternehmensnummer BE0754482925